

Bewerbung für einen städtischen Bauplatz

Baugebiet „Pferchäcker“ in Lienzingen

Die Zuteilung der Bauplätze erfolgt gemäß der Bauplatzvergaberichtlinie der Stadt Mühlacker (Stand 28.07.2026).

Bei der Bewerbung zusammengehörender Personen (z.B. Eheleute oder Lebenspartner) wird die Punktzahl für jeden Bewerbenden gesondert berechnet und nur die höhere erreichte Punktzahl bei der Ermittlung der Gesamtpunktzahl gewertet.

Auf einen eventuellen Ausschluss wegen bereits vorhandenem Grundbesitz oder auf Grund falscher Angaben gemäß § 1 (6) Vergaberichtlinie wird verwiesen.

Gemäß § 3 (3) Vergaberichtlinie muss bis zum Ende der Bewerbungsfrist ein Finanzierungsnachweis in Höhe des Kaufpreises vorliegen.

Angaben zur Person	
Person 1	
Name, Vorname:	Geburtsname:
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	
Person 2 (Ehepartner/-in, Lebenspartner/-in)	
Name, Vorname:	Geburtsname:
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	
Sind Sie Eigentümer oder Eigentümerin eines unbebauten Wohnbauplatzes in Mühlacker (inkl. Stadtteilen)?	
Person 1 ☐ ja ☐ nein	Person 2 ☐ ja ☐ nein
Falls ja, bitte nähere Angaben zu Flst.-Nr. und Gemarkung:	

Nr.	Kriterium	Punkte	Person 1	Person 2	Auswertung Stadt
	Zutreffendes bitte ankreuzen				
1	Familienstand				
	Verheiratet	5	☐	☐	
	Eingetragene Lebenspartnerschaft nach LPartG	5	☐	☐	
	<u>Nachweis erforderlich:</u> Zu erbringen ist eine aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung, aus welcher der Familienstand und der Ehepartner/Lebenspartner hervorgeht oder ein vergleichbarer amtlicher Nachweis der EU. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein.				
2	Anzahl der Kinder				
	Jedes haushaltsangehörige, minderjährige Kind, das im Haushalt des / der Bewerbenden mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und dort auch tatsächlich wohnt. Es werden dabei max. drei Kinder berücksichtigt.	max. 25			
	1 Kind	15	☐	☐	
	2 Kinder	20	☐	☐	
	3 Kinder oder mehr	25	☐	☐	
	<u>Nachweis erforderlich:</u> Als Nachweis ist eine aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung, aus welcher die im Haushalt lebenden Kinder hervorgehen, oder ein vergleichbarer amtlicher Nachweis innerhalb der EU vorzulegen. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein. Eine bestehende Schwangerschaft wird als Kind „angerechnet“ (den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis in Form einer ärztlichen Bescheinigung ab der 12. Schwangerschaftswoche beizufügen).				
3	Alter der Kinder				
	Jedes haushaltsangehörige, minderjährige Kind, das im Haushalt des / der Bewerberenden mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und dort auch tatsächlich wohnt, wird das Alter des Kindes wie folgt berücksichtigt:	max. 25			
	< 6 Jahre	15	☐	☐	
	6 - 10 Jahre	10	☐	☐	

Nr.	Kriterium	Punkte	Person 1	Person 2	Auswertung Stadt
	Zutreffendes bitte ankreuzen				
	11 - 18 Jahre	5	☐	☐	
	<u>Nachweis erforderlich:</u> Als Nachweis ist eine aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung, aus welcher die im Haushalt lebenden Kinder hervorgehen, oder ein vergleichbarer amtlicher Nachweis innerhalb der EU vorzulegen. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein. Eine bestehende Schwangerschaft wird als Kind „angerechnet“ (den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis in Form einer ärztlichen Bescheinigung ab der 12. Schwangerschaftswoche beizufügen).				
4	Grad der Behinderung und Pflegegrad				
	Je Grad der Behinderung oder Pflegegrad einer Bewerberin bzw. Bewerbers oder eines im Haushalt der Bewerberin bzw. Bewerbers lebenden und mit Hauptwohnsitz gemeldeten Angehörigen:	max. 25			
	Grad der Behinderung (GdB) von mind. 50 % und/oder Pflegegrad 1 oder 2	10	☐	☐	
	Grad der Behinderung (GdB) von mind. 80 % und/oder Pflegegrad 3, 4 oder 5	15	☐	☐	
	Hinweis: Eine Kumulation von GdB und Pflegegrad ist nicht zulässig (Beispiel: GdB von 50 % und Pflegegrad 3 einer Person ergibt Punktezahl von 15). <u>Nachweis erforderlich:</u> - Grad der Behinderung (GdB): Schwerbehindertenausweis - Pflegegrad: Nachweis über den Pflegegrad (z.B. Bestätigung der Pflegekasse) Nachweis des Hauptwohnsitzes: Der Nachweis ist durch eine aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung, aus welcher der Hauptwohnsitz der Bewerberin bzw. des Bewerbers als auch eines oder mehrerer Angehörigen hervorgeht oder ein vergleichbarer amtlicher Nachweis innerhalb der EU zu erbringen. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein.				
5	Ehrenamtliches Engagement im Katastrophenschutz				
	Für eine Tätigkeit der Bewerberin bzw. des Bewerbers im ehrenamtlichen Einsatz als aktives Mitglied in einer Katastrophen-/Bevölkerungsschutz tätigen Einrichtung, Behörde, Organisation (z.B. Freiwillige Feuerwehr, THW, DLRG, DRK) erhalten Bewerberinnen und Bewerber 20 Punkte.	max. 20	☐	☐	
	<u>Nachweis erforderlich:</u> Bestätigung der im Katastrophen-/Bevölkerungsschutz tätigen Einrichtung, Behörde, Organisation über die Tätigkeit des Bewerberinnen und Bewerbers im aktiven ehrenamtlichen Einsatz.				

Nr.	Kriterium	Punkte	Person 1	Person 2	Auswertung Stadt
	Zutreffendes bitte ankreuzen				
6	Zeitdauer des Hauptwohnsitzes in der Gemeinde				
	Die Bewerberin bzw. der Bewerber erhält pro vollem, ununterbrochenem Jahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz in der Stadt Mühlacker innerhalb der vergangenen fünf Jahre, rückgerechnet am dem Bewerbungstichtag jeweils 10 Punkte	10 pro Jahr <i>max.</i> 50	Jahre	Jahre	
	<u>Nachweis erforderlich:</u> Als Nachweis ist eine aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung vorzulegen oder ein vergleichbarer amtlicher Nachweis innerhalb der EU zu erbringen. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein.				
7	Zeitdauer der Erwerbstätigkeit in der Gemeinde				
	Die Bewerberin bzw. der Bewerber erhält pro vollem, ununterbrochenen Jahr, in welchem sie bzw. er als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer, Beamtin bzw. Beamter, Freiberuflerin bzw. Freiberufler, Selbstständige bzw. Selbstständiger, Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber oder Gewerbetreibende bzw. Gewerbetreibender in der Stadt Mühlacker innerhalb der vergangenen fünf Jahre, rückgerechnet ab dem Bewerbungstichtag dem entsprechenden Hauptberuf nachgeht, jeweils 10 Punkte	10 pro Jahr <i>max.</i> 50	Jahre	Jahre	
	Der Sitz oder die Betriebsstätte des Unternehmens/des Arbeitgebers/der selbständigen oder freiberuflichen Tätigkeit muss in der Stadt Mühlacker liegen. <u>Nachweis erforderlich:</u> Bestätigung des Arbeitgebers über Dauer des Bestehens sowie Art und Umfang des Arbeitsverhältnisses, Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung, Zulassung, Konzession, Bestätigung der Berufskammer, sonstige gültige Nachweise. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein.				

[illegible]

Erläuterung Ortsbezug

Alle Ortsbezugskriterien (Ziff. 6 - 8) haben bereits für sich betrachtet eine hohe Relevanz zur Erreichung des in der Präambel verfolgten Ziels, die langjährig gewachsenen, intakten, sozial sowie demographisch ausgewogenen Bevölkerungsstrukturen sowie die damit verbundene gemeindliche und kulturelle Identität, Lebendigkeit und Eigenart, auch als Teil des ländlichen Raums, zu erhalten. Auf Grund dessen wird den Ortsbezugskriterien vorliegend eine im Vergleich zu den übrigen Kriterien (Ziff. 1 - 5) jeweils höhere maximal erreichbare Punktzahl zugeordnet (jeweils maximal 50 Punkte). Um der Vorgabe der Europäischen Union in den Leitlinien für Gemeinden bei der vergünstigten Überlassung von Baugrundstücken im Rahmen des sogenannten Einheimischenmodells vom 22.02.2017 gerecht zu werden, erfolgt jedoch - mit Blick auf die mit den übrigen Kriterien (Ziff. 1 - 5) maximal zu erreichende Punktzahl von 100 Punkten - bei den Ortsbezugskriterien (Ziff. 6 - 8) eine Deckelung auf eine maximal erreichbare Punktzahl von 100. Somit können bei vollständiger Erfüllung aller Kriterien (Ziff. 1 - 8) insgesamt maximal 200 Punkte erreicht werden.

Auswahl bei Punktgleichheit:

Erzielen zwei oder mehrere Bauplatzbewerberende für die gleiche Punktzahl, entscheidet das Los.

Datenschutzerklärung der Stadt Mühlacker, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker

1. Verantwortlicher nach Art 4 Nr. 7 DSGVO

Stadtverwaltung Mühlacker
Oberbürgermeister Stephan Retter
Kelterplatz 7
75417 Mühlacker
Tel. 07041 876-10
E-Mail stadtpost@stadt-muehlacker.de

2. Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter
Stadtverwaltung Mühlacker
Kelterplatz 7
75417 Mühlacker
Telefon: 0711 8108 14 444
E-Mail: datenschutz@stadt-muehlacker.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck, ggf. Rechtsgrundlage und deren Verwendung

Wir speichern alle uns zur Verfügung gestellten Daten von Personen, die sich für den Erwerb eines Baugrundstückes in der Stadt Mühlacker interessieren. Einblick in die personenbezogenen Daten im Rahmen der Vergabe von Baugrundstücken erhält der für die Vergabe von Grundstücken zuständige Verwaltungsausschuss des Gemeinderates der Stadt Mühlacker bzw. der Gemeinderat.

Der von Ihnen ausgefüllte Fragebogen wird, sofern Sie keinen Bauplatz erwerben, nach einem Jahr vernichtet.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Sofern Sie ein Grundstück erwerben werden, werden die personenbezogenen Daten einem Notar für die notarielle Beurkundung des Grundstückskaufvertrages zur Verfügung gestellt. Hierfür ist Ihre vorherige Einwilligung notwendig (Auftrag zur Erstellung eines Kaufvertragsentwurfes durch den Notar).

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Mühlacker

- Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO)
- die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und
- die Einschränkung der Verarbeitung (Art 18 DSGVO)

zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Sie haben gem. Art. 20 DSGVO das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie einem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und Sie haben das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln.

Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen.

Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen.

Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich gem. Art. 77 DSGVO beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Ort, Datum

Unterschrift Bewerber/-in 1

Unterschrift Bewerber/-in 2

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Folgende Anlagen liegen der Bewerbung bei bzw. werden fristgerecht nachgereicht:

Erweiterte Meldebescheinigung	
Behindertennachweis / Nachweis Pflegegrad	
Nachweis Erwerbstätigkeit in der Gemeinde	
Nachweis Ehrenamtliches Engagement	
Finanzierungsnachweis in Höhe des Kaufpreises	

Bewerbungen bitte ausschließlich an liegenschaften@stadt-muehlacker.de oder per Post an Stadt Mühlacker, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker.